

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 125.

Samstag den 17. October

1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1615. (3)

Nr. 1352.

3. 1602. (3)

Nr. 2809.

E d i c t.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Gregor Gaspertschitsch von Prem, als Nachhaber der Catharina Bouk und Vertreter seines Eheweibes Margareth Bouk, in die executive Feilbietung der, dem Caspar Bouk von Euhorie gehörigen, auf 988 fl. C. M. gerichtlich geschätzten, zur Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 26 dienstbaren Viertelhuben zu Euhorie, sammt allem An- und Zugehör, wegen schuldiger 220 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 24. October, den zweiten auf den 24. November, und den dritten auf den 23. December d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag, im Orte Euhorie mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 17. September 1846.

3. 1611. (3)

Nr. 2416.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Jamscheg von Gorizhza, in die executive Feilbietung der, dem Thomas Lenscheg von Dolle bei Salloch gehörigen, der D. R. D. Commedia Laibach sub Urb. Nr. 418 dienstbaren, gerichtlich auf 1441 fl. 21 kr. bewerteten Halbhuben, wegen, aus dem w. ä. Vergleich ddo. 6. Mai, intab. 20. September 1840, noch schuldiger 14 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die drei Tagungen auf den 9. November, auf den 9. December d. J., und auf den 9. Jänner k. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg den 28. August 1846.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß des am 12. Februar 1846 verstorbenen Johann Wisjak, Kürschnermeisters hier, einen Anspruch stellen zu können vermeinen, haben solchen am 12. November d. J., Vormittag 9 Uhr, hiergerichts so gewiß anzumelden und darzutun, als widrigens sie die Folgen des §. 817 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 15. September 1846.

3. 1603. (3)

Nr. 2596.

Licitations = Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando bringt zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 14. December 1846, um 11 Uhr Vormittag, im gewöhnlichen Saale nächst dem k. k. Marine-Arsenale ein öffentlicher Licitations = Versuch abgehalten werden wird, um die Unternehmung von Kupfer-Manufacturen, welche im Laufe von drei nacheinander folgenden Jahren, vom Tage der hofkriegsräthlichen Contracts-Genehmigung bis zum Eintritt eines successiven Contractes gerechnet, für den k. k. Marine-Dienst in Venedig erforderlich seyn werden, dem Mindestfordernden zu überlassen zu wobei es sich von selbst versteht, daß das zu bearbeitende Kupfer von der k. k. Marine unter den im Licitations = Capitulat ausgedrückten Bedingungen geliefert werden wird. — Es steht Jedermann frei, gegen den Erlag des in 2000 fl. C. M. bestehenden, bei dem hiebei vorsitzenden k. k. Marine-Rathe zu entrichtenden Reugeldes bei der Versteigerung zu concurriren, welches Reugeld jedoch nur von dem Ersther allein zurückbehalten werden wird. — Schriftliche Offerte werden angenommen, dieselben sind jedoch noch vor der Eröffnung der dießfälligen Versuche unter Beibringung des Reugeldes beim Protocoll des k. k. Marine-Ober-Commando vorzulegen. — Jede nachträgliche Aufbesserung und gewagte Anträge werden zurückgewiesen. —

T a b e l l e
über die mit Rosenkupfer (rame roseite) aus den Erzgruben Argodos zum Gebrauch des k. k. Marine Arsenal's zu Venedig zu erzeugenden Gegenstände.

Ausmessungen nach Wiener Maß						Gewicht von jeder Platte	Toleranz-Gränze über die Mehr- und Weniger-Gewichte, welche auf die einzelnen, nicht aber auf die insgesamt aufgenommenen Gegenstände anwendbar sind.	Bemerkungen.
Länge		Breite		Dicke				
Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Fuß	Zoll	Pfd.	Loth	

Kupferblätter für Poniche
zur Ausfüttung der Schiffe, und zwar:
" Brigg und Galleten.
" Fregatten und Linienfahrer

3	6	1	—	—	—	5	6	1 %
4	3	1	3	—	—	8	4	
5	—	1	6	—	—	11	16	

Die Blätter müssen mit Cylinder in der ganzen Oberfläche vollkommen gleich an Dicke gezogen, wohl beschnitten, ohne irgend einen Fehler an beiden Flächen und von Erdtheilen frei, mit der sogenannten englischen Weißigung hergestellt werden.

Viereckige und runde Platten, welche zu Brandpumpen, zu Artillerie-Arbeiten und zur Deckung der Gehäuse und der Köpfe der Gangspille der Schiffe dienen. Die Ausmessungen dieser Platten werden von Seite der Marine-Verwaltung in den Abfuhr-Mandaten angezeigt werden.

Länge nach Wiener Maß		Jedes Pfund soll enthalten Nägels Zahl	100 Näge sollen Gewicht haben	
Zoll	Stich		Pfd.	Loth

3	9	—	8	26
4	—	—	10	26
5	—	—	15	16
6	—	—	25	—
7	—	—	34	12
8	—	—	43	24
9	—	—	54	2
10	—	—	68	—
11	—	—	84	2
12	—	—	102	30
13	—	—	120	17
14	—	—	139	8
15	—	—	159	—
16	—	—	180	—
17	—	—	210	—
18	—	—	260	—

Baunägel

Sollten die Cylinder die Blätter von den erforderlichen größern Ausmessungen nicht liefern können, so dürfen sie mittelst des Hammers gezogen werden, unter der Bedingung jedoch, daß sie durch die ganze Fläche die gleiche Dicke beibehalten und daß sie sonst keine andere, sie zu ihrem Gebrauch ungeeignet machende Fehler haben.

Die Länge der Nägel wird unterhalb ihres Kopfes abgemessen.

Nebst der hierneben angezeigten Nägelgattungen wird der Contrahent auch jene, welche von Seite der Marine-Verwaltung unter was immer für einer Benennung und Form verlangt werden sollten, den betreffenden Modellen gemäß und ohne Aenderung der verabredeten Preise zu liefern verpflichtet seyn.

Nägel niedriger Gattung, und zwar:
sogenannte Mantuaner
Canasi
Zerni
da 14
Broche der sogenannten Gondolin, gleich an der Größe
Kleine Nägel (Chiadini) zur Ausfüttung der Schiffe

—	—	—	25	—
—	—	—	100	—
—	—	—	80	—
—	—	—	225	—
—	—	—	550	—
—	—	—	1135	—
1	2	160	—	—

Runde Stangen mit viereckigem, rundem oder ovalem Kopfe, von den in den Einlieferungs-Mandaten angezeigt werdenden Längen und Größen.

Die Contractbedingungen und daran geknüpften Verbindlichkeiten sind aus dem Licitationss-Capitulate S 3326, vom 19. September

1846, welches bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt zu entnehmen. — Venedig am 19. September 1846.

In Dienstes-Abseyn Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Marine-Obercommandanten
G r a f D a n d o l o ,
Vice-Admiral.

Der Oberintendant und öconomische Referent des k. k. Marine-Arsenals
G e o r g v. K ü r s i n g e r .

3. 1643. (2)

B e k a n n t m a c h u n g .

Von Seite des Verwaltungsamtes der Herrschaft Mokris wird allen Herren Weinspeculanten bekannt gegeben, daß die dießherrschaflichen Unterthanen und Bergholden durch eine spätere Weinlese eine vorzügliche Qualität erlangt, und durch das Glück vom Hagel verschont, auch einer bedeutenden Quantität sich zu erfreuen haben; daher sich auch die Herrschaft bewogen sah, den Unterthanen durch eine frühere Zehentabnahme, welche bereits in der Michaeli-Woche begonnen hat, den Verkauf zu fördern.

Verwaltungsamt der Herrschaft Mokris
am 4. October 1846.

3. 1627. (2)

Kleidermacher = Anzeige.

Jüdor Hauisch, befugter Kleidermachermeister in Laibach, in der Polana-Worstadt sub Haus Nr. 72 wohnhaft, er bietet sich ergebenst dem hohen Adel, der hochwürdigen Geistlichkeit und dem verehrungswürdigsten Publikum um die billigsten Preise und prompteste Bedienung, Männer-Kleidung nach dem modernsten Geschmacke bereitwilligst zu liefern. Herren auf dem Lande, die nicht in Person sich zu dem Gefertigten wegen einer Bestellung begeben können, wollen gefälligst nur ein gleiches Kleidungsstück, wie das verlangte, ihm einsenden, welches sie sogleich zurückerhalten und versichert seyn können, daß sie eben so gut bedient werden, als wenn das Maß an ihrem Körper genommen worden wäre.

Laibach am 8. October 1846.

3. 1634. (2)

Auch nicht zu übersehen!

Die **Restauration** des Gefertigten, am Raan, im Dr. Oblak'schen Hause Nr. 110.

Der gehorsamst Unterzeichnete, welcher sich schon durch mehrere Jahre einer gütigen Zuneigung von Seite des hochverehrten Pu-

blikums bewußt ist, dankt nicht nur unigst für das ihm bisher geschenkte Wohlwollen, sondern wagt hiermit zugleich die höflichste Bitte, ihm dieses noch fernerhin schenken zu wollen.

Zu diesem Ende macht er die ergebenste Anzeige, daß er seine Restauration (welche mit jener in der Judengasse nicht verwechselt werden wolle) neu eröffnet habe, wobei er Alles aufbieten wird, diese im wahren Sinne des Wortes allgemein beliebt zu machen.

Er bittet demnach um einen gütigen Zuspruch, mit dem Bemerken, daß er sich mit guten Getränken bestens versorgt habe, und sowohl für diese, wie auch für die Zubereitung geschmackhafter Speisen stets die größte Aufmerksamkeit haben werde, von heute an auch für jene P. T. Herren Güte, welche wegen anstrengenden Arbeiten und Geschäften ein sogenanntes Gabelkrühstück bedürfen, mit solchem in verschiedener Auswahl zu jeder beliebigen Stunde versehen seyn werde. Eine gute bürgerliche Mittagskost wird jedoch nur in der Restauration selbst billigt verabfolgt.

Indem Gefertigter einem hochverehrten Publikum seine bescheiden Restauration ehrfurchtsvollst empfiehlt, versichert er zugleich eine solide Bedienung und möglichst billige Preise.

Laibach am 15. October 1846.

Georg Hoffmann,
Gastgeber.

3. 1644. (2)

A n z e i g e .

Die Unterzeichnete empfiehlt sich mit verschiedenen Waren-Gattungen, nämlich mit modernen feidenen Wiener-Hüten, Puz- und Negligeehauben, Chemissetten, Blumen und anderen, zum Frauenpuz gehörigen Waren um möglichst billige Preise.

Hat ihr Gewölbe am Hauptplaze im Canton'schen Hause Nr. 12.

Josephine Hotschewar,
Frauen-Puzmacherinn.

Nicht zu übersehen!

Wer billigst zu kaufen wünscht, benütze den

Final-Ausverkauf.

Um damit ehestens fertig zu werden, wurden die Preise der
 Florens, von 36 und 34 kr. auf 27 und 24 kr.
 Taffete, von 48 und 45 kr. auf 36 und 30 kr.
 Gros de Naples, von 1 fl. auf 40 kr.
 detto schwerste, von 1 fl. 12 kr. auf 54 kr.
 detto $3\frac{3}{4}$ breite, von 1 fl. 18 kr. auf 1 fl., auch 54 kr.
 detto maculirte, von 36 kr. auf 26 kr.
 Bastard-Atlasse, alle Farben, von 45 auf 36 kr.
 Hutstoffe, von 1 fl. 6 kr. u. 1 fl., auf 48 u. 42 kr.
 Gross d' Afriques, von 1 fl. 54 kr. auf 1 fl. 24 u. 30 kr.
 Seiden-Sammete, von 2 fl. 30 kr., 3, 4 u. 5 fl., auf 2 fl., $2\frac{1}{2}$,
 $3\frac{1}{2}$ u. $4\frac{1}{2}$ fl.
 detto etwas maculirte, 48 kr.
 Orleans, glatt, façonnirt und irisirt, von 1 fl., 45 u. 42 kr., auf 36 u. 30 kr.
 Thibets, glatt, façonnirt und irisirt, von 1 fl. 20 kr., 1 fl. 30 kr.,
 1 fl. 48 kr., auf 1 fl., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 20 kr.
 Baumwoll-Hosenstoffe auf halben Preis.
 Satin, Zephir, von 1 fl. — kr., 45 u. 36 kr., auf 45, 32 u. 22 kr., und
 sofort nach diesem Verhältniss auch alle nachbenannten Artikel von heute
 an herabgesetzt, als: alle Sorten Meuble-Stoffe, Hosen- und Rock-
 stoffe, Tüffels, Barchete, Futter-Cottone, Poil de Chevres, Modeklei-
 der, Soirée-Kleider von 2 bis 8 fl. — Mousselin-de-laines-Kleider,
 alle Sorten. Mullkrägen, Manchettes u. Cravattes, Gilets, Tücheln,
 Shawl- u. Wintertücheln, Wathmullwickler von 5 bis 10 fl. — Mode-
 bänder alle Sorten, Sammet-, Plüche- u. Seiden-Broche-Tücheln. Tull
 Anglais, derlei Spitzen. Mull u. Battiste, und noch verschiedene an-
 dere Artikel, die um die Hälfte des Ankaufspreises in der Handlung
 am **Hauptplatz** Nr. 10 ausverkauft werden, und zu recht zahl-
 reichen Zusprüchen höflichst eingeladen wird.

Laila h am 1. October 1846.